

13.05.26

Unterrichtung durch die Bundesregierung

Gesetz über den Zugang zu Schuldnerberatungsdiensten für Verbraucher (Schuldnerberatungsdienstegesetz - SchuBerDG)

Bundesrepublik Deutschland
Der Bundeskanzler

Berlin, 13. Mai 2026

An die Vorsitzende
des Vermittlungsausschusses
des Deutschen Bundestages
und des Bundesrates
Frau Ministerpräsidentin Schwesig

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

die Bundesregierung hat beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 14. November 2025 verabschiedeten

Gesetz über den Zugang zu Schuldnerberatungsdiensten für Verbraucher
(Schuldnerberatungsdienstegesetz – SchuBerDG)

zu verlangen, dass der Vermittlungsausschuss gemäß Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes einberufen wird.

Mit freundlichen Grüßen
Friedrich Merz

An den
Präsidenten des Bundesrates

Das vorstehende Schreiben wurde der Geschäftsstelle des Vermittlungsausschusses am 13. Mai 2026 zugeleitet.

Versagung der Zustimmung durch den Bundesrat: Drs. 701/25 (Beschluss)